



Geschäftsführung Hauptausschuss

Frau Lange

Telefon: (0221) 221-26014

Fax: (0221) 221-26570

E-Mail: maria.lange@stadt-koeln.de

Datum: 15.01.2014

Niederschrift

über die **34. Sitzung des Hauptausschusses** in der Wahlperiode 2009/2014 am Montag, dem 13.01.2014, 16:30 Uhr bis 17:35 Uhr, Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Oberbürgermeister Jürgen Roters

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Martin Börschel	SPD	
Herr Dr. Ralf Heinen	SPD	
Herr Axel Kaske	SPD	
Frau Susana dos Santos Herrmann	SPD	
Herr Dr. Ralph Elster	CDU	
Frau Ursula Gärtner	CDU	
Herr Winrich Granitzka	CDU	
Herr Karl-Jürgen Klipper	CDU	
Frau Brigitta Bülow von	GRÜNE	
Herr Jörg Frank	GRÜNE	
Frau Barbara Moritz	GRÜNE	
Herr Ulrich Breite	FDP	in Vertretung für Herrn Sterck
Frau Judith Wolter	pro Köln	

Mitglieder mit beratender Stimme nach § 58 Absatz 1 Satz 7 bis 12 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Frau Gisela Stahlhofen DIE LINKE.

Verwaltung

Frau Beigeordnete Ute Berg

Herr Beigeordneter Franz-Josef Höing

Frau Christiane Jäger

Herr Stadtdirektor Guido Kahlen

Frau Beigeordnete Dr. Agnes Klein
Frau Stadtkämmerin Gabriele C. Klug
Frau Christine Kronenberg
Frau Beigeordnete Susanne Laugwitz-Aulbach
Herr David Sprenger
Herr Gregor Timmer

Gäste

Herr Horst Heinrichs	KVB AG
Herr Prof. Dr. Werner Langen	KAPELLMANN UND PARTNER
Herr Prof. Dr. Christian Moormann	Institut für Geotechnik, Universität Stuttgart
Herr Jörn Schwarze	KVB AG

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Ralph Sterck	FDP	vertreten durch Herrn Breite
-------------------	-----	------------------------------

Verwaltung

Frau Beigeordnete Henriette Reker

Herr Oberbürgermeister Roters eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden und wünscht Ihnen alles Gute für das neue Jahr.

Die Tagesordnung wird um folgende Tagesordnungspunkte ergänzt:

I. Öffentlicher Teil

- | | |
|------------|---|
| 1.1.2 | Großschadensereignis Einsturz Historisches Archiv;
hier: Anhörung des Sachverständigen Herrn Prof. Dr.
Hans-Georg Kempfert vor der 5. Zivilkammer des Landgerichts
Köln am 17.12.2013
0128/2014 |
| 2.1 | Anfrage der CDU-Fraktion betreffend Zeitplan Stadtarchiv am
Eifelwall
AN/0018/2014 |
| Zu TOP 2.1 | Beantwortung der Verwaltung zu TOP 2.1
0056/2014 |

3.1 Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion und der
FDP-Fraktion betreffend Rechtssicherheit in der Frage der
Kulturförderabgabe 2010-2012 schaffen
AN/0020/2014

Zu TOP 3.1 Stellungnahme der Verwaltung zu TOP 3.1
0112/2014

Die Dringlichkeit von 3.1 wird einstimmig angenommen.

Es gibt keine Absetzungen.

Der nachfolgenden Tagesordnung stimmt der Hauptausschuss einstimmig zu.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

Aktuelle Informationen zum Thema "Nord-Süd Stadtbahn"

1 Mitteilungen

1.1 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

1.1.1 Akteneinsicht gem. § 55 Absatz 4 GO NRW in die Verwaltungsunterlagen zum
Ankauf eines Kunstwerks „Sympathische Kommunistin“ von Martin Kippen-
berger aus dem Jahr 1983 für das Museum Ludwig
4211/2013

1.1.2 Großschadensereignis Einsturz Historisches Archiv;
hier: Anhörung des Sachverständigen Herrn Prof. Dr. Hans-Georg Kempfert
vor der 5. Zivilkammer des Landgerichts Köln am 17.12.2013
0128/2014

1.2 Mitteilungen zu gleichstellungsrelevanten Themen

2 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirks- vertretungen

2.1 Anfrage der CDU-Fraktion betreffend Zeitplan Stadtarchiv am Eifelwall
AN/0018/2014

Beantwortung der Verwaltung zu TOP 2.1
0056/2014

3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

- 3.1 Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion betreffend Rechtssicherheit in der Frage der Kulturförderabgabe 2010-2012 schaffen
AN/0020/2014

Stellungnahme der Verwaltung zu TOP 3.1
0112/2014

4 Dringlichkeitsentscheidungen

- 4.1 Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 4.2 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5 Sonstige Allgemeine Vorlagen

6 Mündliche Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

7 Mitteilungen

- 7.1 Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7.2 Mitteilungen zu gleichstellungsrelevanten Themen

8 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

9 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

10 Dringlichkeitsvorlagen

- 10.1 Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 10.2 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 10.2.1 Arbeitsvertragliche Regelung
3656/2013

10.2.2 Beförderung
3628/2013

11 Personalien

11.1 Arbeitsvertragliche Regelung
4157/2013

12 Sonstige allgemeine Vorlagen

13 Mündliche Anfragen

I. Öffentlicher Teil

Aktuelle Informationen zum Thema "Nord-Süd Stadtbahn"

Herr Schwarze stellt den aktuellen Sachstand des Ausbaus der Nord-Süd-Stadtbahn anhand der als Anlage beigefügten PowerPoint-Präsentation vor. Herr Beigeordneter Höing betont, dass zu der Gestaltung Kurt-Hackenbergs-Platz im Februar ein Workshop-Verfahren angestoßen wird. Damit soll es zu einer plausiblen Gestaltung dieses wichtigen städtischen Raumes kommen.

1 Mitteilungen

1.1 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

1.1.1 Akteneinsicht gem. § 55 Absatz 4 GO NRW in die Verwaltungsunterlagen zum Ankauf eines Kunstwerks „Sympathische Kommunistin“ von Martin Kippenberger aus dem Jahr 1983 für das Museum Ludwig 4211/2013

Der Hauptausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

1.1.2 Großschadensereignis Einsturz Historisches Archiv; hier: Anhörung des Sachverständigen Herrn Prof. Dr. Hans-Georg Kempfert vor der 5. Zivilkammer des Landgerichts Köln am 17.12.2013 0128/2014

Herr Stadtdirektor Kahlen teilt mit, dass die vorgelegte Mitteilung über die Anhörung von Herrn Prof. Dr. Kempfert, dem vom Gericht bestellten Gutachter, zu seinen bisherigen Untersuchungsergebnissen zur Schadensursache im gerichtlichen Beweisverfahren vor dem Landesgericht Köln am 17.12.2013 informiere. Das Gutachten von Herrn Prof. Dr. Kempfert wurde im Auftrage des Gerichtes auf Antrag der ARGE Los Süd gefertigt. Sie erhoffte sich, dass ein Beweis dafür gefunden würde, dass ein außen liegendes Besichtigungsbauwerk für die Ermittlung der Schadensursachen unnötig sei.

Herr Prof. Dr. Langen und Herr Prof. Dr. Moormann erläutern die in der Anlage der Mitteilung beigefügten Schaubilder. Nach den neuen Erkenntnissen gebe es eindeutige Hinweise auf Anomalien in der Schlitzwand und auf lokal locker gelagerte Böden im Bereich der Fugen. Der von der ARGE Los Süd angenommene Kanal unterhalb der Schlitzwand sei jedoch äußerst unwahrscheinlich. Der Sachverständige Prof. Dr. Kempfert bestätige mit seinem Gutachten, dass die Untersuchungen im außen liegenden Besichtigungsbauwerks nicht nur sinnvoll, sondern auch zwingend notwendig seien. Das Landgericht Köln bestätige, dass es keine Alternative zu den weiteren Untersuchungen des Sachverständigen Prof. Dr. Kempfert im Rahmen des jetzt fertig gestellten Besichtigungsbauwerks geben würde.

Auf die Frage von Herrn Oberbürgermeister Roters nach der weiteren Zeitplanung teilt Herr Prof. Dr. Moormann mit, dass diese Woche mit dem Trockenaushub begonnen werde. Spätestens im Herbst 2014 werde man dann die entscheidende Tiefe von 18 - 20 m unter NN erreichen.

Frau Moritz fragt, ob der verspätete Beginn der Besichtigung den prognostizierten Beginn der Inbetriebnahme der Nord-Süd-Stadtbahn 2019 verzögere. Herr Schwarze antwortet, dass die KVB natürlich von der Dauer der Beweissicherung zeitlich abhängig sei. Aus heutiger Sicht sei eine Inbetriebnahme zum Dezember 2019 noch realistisch. Bei einer Schadenssumme von ungefähr ca. 1 Milliarde Euro sei jedoch eine sichere Beweisführung sehr wichtig und rechtfertige eine geringe Verzögerung des Inbetriebnahmebeginns.

Der Hauptausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

1.2 Mitteilungen zu gleichstellungsrelevanten Themen

2 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

2.1 Anfrage der CDU-Fraktion betreffend Zeitplan Stadtarchiv am Eifelwall AN/0018/2014

Der Hauptausschuss nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Beantwortung der Verwaltung zu TOP 2.1 0056/2014

3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

3.1 Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion betreffend Rechtssicherheit in der Frage der Kulturförderabgabe 2010-2012 schaffen AN/0020/2014

Stellungnahme der Verwaltung zu TOP 3.1 0112/2014

Frau Stadtkämmerin Klug erläutert kurz die Stellungnahme.

Herr Klipper betont, dass die bisherigen Satzungen nichtig seien, es grundsätzlich aber die Möglichkeit einer Kulturförderabgabe bestehe. Er fordere Gerechtigkeit gegenüber den Gästen, die ihrer Zahlungspflicht auf Grund einer nichtigen Satzung nachgekommen seien. Er befürchte einen sehr hohen Aufwand, wenn nun wieder eine neue Satzung mit neuen Modalitäten rückwirkend für die betreffende Zeit erlassen werde.

Herr Breite ist befremdet, dass einerseits laut Anschreiben der Stadt (Anlage des Antrages) aufgrund der für den Zeitraum 2010 bis 2012 erlassenen nichtigen Satzung keine Veranlagung durchgeführt werde und andererseits eine neue Satzung erlassen werden solle, nachdem doch wieder Steuerfestsetzungen erfolgen sollen. Er stellt in Frage, ob und wie die Hoteliers die Gäste dazu zwingen können eine Aussage zu treffen, ob ihr Aufenthalt zwingend beruflich bedingt ist.

Frau Stadtkämmerin Klug weist daraufhin, dass sich bezüglich der Angaben des Gastes in der Praxis entsprechende Verfahren anderswo sinnvollerweise eingebürgert hätten.

Herr Frank betont, dass es auch andere Steuerfälle gebe, bei der solche Unterscheidungen vorgenommen werden. Er sehe es als einen großen Schritt, dass die CDU-Fraktion nach Aussage von Herrn Klipper den Erlass einer solchen rechtskonformen Satzung als grundsätzlich für möglich hält.

Herr Klipper bemerkt, dass seines Wissens nach das Meldegesetz nur einige eindeutige Angaben bei der Anmeldung erfordere und dazu gehöre nicht, ob man privat oder beruflich bedingt ein Übernachtungsmöglichkeit benötige.

Beschluss:

Seit dem Beschluss des Bundesverwaltungsgerichtes vom 18. Juli 2013 steht fest, dass die Satzung der Kulturförderabgabe vom 23. September 2010 nicht mehr angewendet werden kann. Damit ist sowohl die Grundlage weggefallen für

1. eine Festsetzung der Kulturförderabgabe und die spätere Zahlung der Kulturförderabgabe durch das Hotel an die Stadt.
2. eine Erstattung der vom Gast an das Hotel gezahlten Kulturförderabgabe durch die Stadt Köln an den Gast.

Somit stellt der Hauptausschuss fest, dass eine Zahlungsverpflichtung des Hotels an die Stadt in dem Zeitraum von 2010-2012 entfällt.

Da in der Umsetzung der Entscheidung des OVG NRW die Satzung den Gast als Steuer-schuldner bestimmen muss und der Hotelier weder dem Gast unterstellen darf noch eine Aussage erzwingen kann, ob die Reise privat oder zwingend beruflich ist, wird auf eine neue Satzung aus entsprechenden Gründen verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt

4 Dringlichkeitsentscheidungen

4.1 Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

4.2 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5 Sonstige Allgemeine Vorlagen

6 Mündliche Anfragen

Herr Oberbürgermeister Roters stellt für die weitere Beratung die Nichtöffentlichkeit her.

gez. Roters
Oberbürgermeister

gez. Lange
Schriftführerin